

Niederschrift

über die 14. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 14. Juli 2005, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Erwin Haid, OSR Anton Kreidl, Andreas Wildauer, Hannes Breuß, Walter Strasser, Katharina Schwankler, Christine Egger (ab Tagesordnungspunkt 7c) sowie die Ersatz-Gemeinderäte Karl Platzer und Alois Wildauer;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi;

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Mai 2005;
- 2.) Beschlußfassung hinsichtlich der Erneuerung zweier Bildschirm-Arbeitsplätze;
- 3.) Information durch den Bürgermeister zum Schreiben des Landeshauptmannes vom 28. Juni 2005 betreffend Agrargemeinschaften;
- 4.) Öffentliches Straßen- und Wegegut:
 - a) Spitalgasse – Genehmigung des Straßengrund-Tauschvertrages mit Franz Fankhauser vom 24. Mai 2005;
 - b) Ansuchen des Wilhelm Breuß vom 23. Juni 2005 betreffend die Inanspruchnahme Öffentlichen Gutes zwecks Verlegung einer Heizleitung;
- 5.) Kabinen- und Tribünen-Neubau: Genehmigung von Bauwerkverträgen;
- 6.) Beschlußfassung betreffend die Durchführung der Aktion „Blumen und Garten 2005“ sowie Bestellung von Kommissions-Mitgliedern;
- 7.) Abfallbeseitigung – Genehmigung von Vertragswerken:
 - a) Mobile Problemstoffsammlung;
 - b) Baum- und Strauchschnitt;
 - c) Ergänzungsvertrag „Gemeinde/Abfallwirtschaftsverband“;
- 8.) Auflage und Beschlußfassung zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes für die Marktgemeinde Zell am Ziller:
 - a) Information durch den Bürgermeister;
 - b) Behandlung während der Auflagefrist eingelangter Stellungnahmen;
 - c) Einarbeitung amtswegiger Berichtigungen bzw. zwischenzeitlich vorgenommener Abänderungen;

- d) Beschlußfassung und Vorlage an das Amt der Tiroler Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung;
- 9.) Personalangelegenheiten:
a) Sonderschule;
b) Allgemeine Verwaltung;
- 10.) Beschlußfassung betreffend die Neuvergabe einer gemeindeeigenen Wohneinheit;
- 11.) Behandlung eines Antrages um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 12.) Genehmigung der Niederschrift über die am Montag, den 13. Juni 2005, stattgefundene 13. Sitzung des Gemeindevorstandes;
- 13.) Genehmigung der Niederschrift über die am Montag, den 27. Juni 2005, stattgefundene 14. Sitzung des Gemeindevorstandes;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Die Niederschrift über die 13. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Mai 2005, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Infolge Überalterung wird einstimmig beschlossen, zwei PC-Arbeitsplätze zu erneuern. Es handelt sich dabei um die im Jahre 1996 angeschafften Anlagen für Meldeamt sowie Information. Dabei soll grundsätzlich ein Ankauf nach dem vorliegenden Offert der Firma KommTech, Lanersbach erfolgen, wobei der Bürgermeister beauftragt wird, Lieferungsumfang und Konditionen zu vereinbaren sowie in der Folge einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Zu 3.)

Bürgermeister Walter Amor informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Landeshauptmannes vom 28. Juni 2005 betreffend Erhebungen über Agrargemeinschaften. Dem gegenständlichen Schriftstück ist zu entnehmen, daß diese von ehemaligen Mitarbeitern der Agrarbehörde getätigt werden. Die Gemeindeverwaltung wird in diesen Zusammenhang angewiesen – nachdem die Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Zell am Ziller auch über Liegenschaftsbesitz im Gemeindegebiet von Zell am Ziller verfügt – den Amtsorganen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Zu 4a)

Unter Tagesordnungspunkt 6.) der 10. Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2005 wurde unter Geltendmachung von Auflagen beschlossen, einer Verlegung des Straßenzuges

„Spitalgasse“ im östlichen Bereich auf Basis einer Vermessungsurkunde des Büros AVT vom 14. Jänner 2005, GZ. 38568/04, zuzustimmen.

Zur Präzisierung des bei der genannten Sitzung gefaßten Beschlusses bzw. der vorgenommenen Beschlußformulierung wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der von Franz Fankhauser mit der Marktgemeinde Zell am Ziller abgeschlossene Straßengrund-Tauschvertrag, welcher von den Vertretern der Marktgemeinde sowie von Franz Fankhauser am 24. Mai 2005 unterfertigt worden ist, wird vollinhaltlich genehmigt.

Insbesondere wird beschlossen, daß die zu Punkt II. dieses Vertrages angeführten Grundstücksänderungen durchgeführt werden:

- a) Die Marktgemeinde Zell am Ziller als Verwalterin des öffentlichen Gutes übergibt das aus Gst. 486/1 abgetrennte Trennstück 1 von 80 m² an Franz Fankhauser, der sich als Übernehmer erklärt und dieses Trennstück im Sinne und nach Maßgabe des Vertrages in sein Alleineigentum übernimmt. Dieses Trennstück 1 ist für das öffentliche Gut deshalb entbehrlich, da mittels des Trennstückes 2 (siehe Punkt b) entsprechend Ersatz geschaffen wird.
- b) Franz Fankhauser übergibt das aus Gst. 224/3 abgetrennte Trennstück 2 von 97 m² in das Eigentum des öffentlichen Gutes, verwaltet durch die Marktgemeinde Zell am Ziller, welche sich als Übernehmerin erklärt und dieses Trennstück im Sinne und nach Maßgabe dieses Vertrages in das Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Liegenschaft Öffentliche Wege und Plätze in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller) übernimmt.

Alle übrigen Punkte des eingangs zitierten Gemeinderatsbeschlusses bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Die oben angeführte Formulierung wurde seitens des Gemeinderates einstimmig getroffen.

Zu 4b)

Wilhelm Breuß beabsichtigt, von seinem Objekt „Rohrerstraße 36 – Alpenhof“ auch eine Einheit im Objekt „Rohrerstraße 38 – Wohn- und Geschäftshaus“, die in seinem Eigentum steht, mittels Wärme zu versorgen. Es soll dies in Form einer Heizleitung, welche unterirdisch im öffentlichen Straßen- und Wegegut geführt wird, vorgenommen werden.

Dabei wird eine unterirdische Querung des Gemeindeweges Gst. 491/1 erforderlich. Es ist geplant, die Verlegung der Heizleitung unterhalb des Straßenbereiches vorzunehmen. Die Verlegung erfolgt in Form der Öffnung eines Leitungsgrabens. Die Heizleitung stellt eine Fernwärmeleitung in einem Doppelrohr dar, welches eine Dimension von rund 16 cm aufweist. Es handelt sich dabei um ein Kunststoff-Rohr, in dem zwei Leitungen vorhanden sind, wobei die Zwischenräume mittels PU-Masse ausgeschäumt werden. Über den beiden Leitungen wird ein PVC-Mantel angebracht. Die Heizleitung soll in einer Tiefe von mindestens 1,10 m unter dem Niveau des öffentlichen Gutes eingebracht werden.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates die beantragte Einbringung der Heizleitung in Form einer Querung des öffentlichen Straßen- und Wegegutes „Gst. 491/1“ bewilligt und gleichzeitig die dazu ausgearbeitete Gestattungsvereinbarung, mittels welcher Auflagen und Bedingungen geltend gemacht werden, genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

Die Gemeinderats-Mitglieder Wilhelm Breuß sowie Johannes Breuß haben sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Zu 4c)

Bürgermeister Amor berichtet über Gespräche mit Sandra und Patrick Roither sowie der KPZ-ObjektvermietungsGmbH, welche die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes auf Gst. 354/11 bei gleichzeitiger Abtragung des derzeit bestehenden Objektes „Bahnhofstraße 6“ zum Inhalt hatten. Dabei wurden Verhandlungen hinsichtlich einer Verbreiterung des auf der gesamten Länge des Baugrundstückes vorbeiführenden Gehsteiges geführt. Als Ergebnis wird dem Gemeinderat der Vermessungsplan des Geometers DI Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg (4840-1/05 vom 8. Juni 2005) vorgelegt, wonach vom Baugrundstück die Teilfläche 1 im Ausmaß von 52 m² abgetreten wird.

Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, dieses Teilstück in das Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Liegenschaft Öffentliche Wege und Plätze in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller) zu übernehmen. Dabei ist ein Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 18 LiegTeilG einzuleiten. Als Kaufpreis wird eine Summe von € 3.120,00 (52 m² x € 60,00) fixiert. Dieser Betrag ist seitens der Gemeindekasse unmittelbar nach erfolgter Verbücherung – Vorlage des Grundbuchbeschlusses – zu begleichen.

Zu 4d)

Bürgermeister Amor bringt dem Gemeinderat das bereits seit längerer Zeit anhängige Rechtsgeschäft „Sennereigenossenschaft/Marktgemeinde“ in Erinnerung, welches bislang infolge Fehlens einer Freistellungserklärung der Vorkaufsberechtigten Aloisia Eberharter nicht realisiert werden konnte. Nunmehr liegen jedoch die erforderliche Erklärung sowie ein Kaufvertrag vor. Dieses Vertragswerk wird nach entsprechender Diskussion einstimmig und vollinhaltlich genehmigt. Insbesondere genehmigt wird gemäß Plan des Vermessungsbüros AVT vom 1. Dezember 2004, GZ. 38508/04, daß

- a) aus dem Gst. 150/3 das Trennstück 2 im Ausmaß von 169 m² abgetrennt und in das Gst. 491/2 einbezogen wird
- b) und daß weiters aus dem Gst. 150/3 das Trennstück 6 im Ausmaß von 5 m² abgetrennt und in das Gst. 150/4 einbezogen wird.

Das angeführte Trennstück 2 im Ausmaß von 169 m² des Gst. 150/3 wird seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller erworben, die sich als Käuferin erklärt und diese Teilfläche im Sinne und nach Maßgabe dieses Vertrages zur Einbeziehung in die öffentliche Wegparzelle Gst. 491/2 in das Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zell am Ziller übernimmt. Das angeführte Trennstück 6 im Ausmaß von 5 m² des Gst. 150/3 wird seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller erworben, die sich als Käuferin erklärt und das Trennstück 6 zur Einbeziehung in das in ihrem Eigentum stehende Gst. 150/4 im Sinne und nach Maßgabe dieses Vertrages in ihr Eigentum übernimmt.

Zu 5.)

Grundsätzlich wurden hinsichtlich des Kabinen- und Tribünen-Neubaues die Gewerke „Stahlzargen“ und „Innentürblätter“ bereits vergeben. Nunmehr liegen die diesbezüglichen Bauwerkverträge vor, welche einstimmig genehmigt werden. Der

Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung derselben vorzunehmen.

Zu 6.)

Seitens des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, auch im Jahr 2005 die Aktion „Blumen und Garten“ durchzuführen und eine Prämierung im Rahmen des Dorfabends vorzunehmen. Der diesjährige Dorfabend findet am Sonntag, den 27. November 2005, in der Aula der Hauptschule Zell am Ziller statt. Mit dem Obmann des Obst- und Gartenbauvereines Mayrhofen, Herrn Josef Hundsbichler, ist eine Begehung des Ortsgebietes und der damit verbundenen Bewertung der Objekte vorzunehmen. Als Kommissions-Mitglieder werden nominiert: GR Katharina Schwankler und GR Erwin Haid.

Zu 7a)

Dem Gemeinderat wird eine seitens der Firma Daka, Schwaz, ausgefertigte „Verlängerungsvereinbarung – Mobile Problemstoffsammlung“ vorgelegt. Die Vereinbarung soll auf die Dauer von drei Jahren, endend mit 31. Dezember 2008, abgeschlossen werden. Nach entsprechender Beratung wird die vorliegende, durch den Bauausschuß geprüfte Vereinbarung, einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden beauftragt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

Im gegenständlichen Zusammenhang wird fixiert, daß den Gemeinden Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg und Zellberg – welche gemeinsam mit der Gemeinde Zell eine Sammelregion bilden – eine Kopie der Vereinbarung sowie eine Abschrift des Genehmigungsbeschlusses vorzulegen ist.

Zu 7b)

Der Obmann des Bauausschusses, OSR Anton Kreidl, erläutert die vorliegende Vereinbarung, welche die Abholung von Baum- und Strauchschnitt, vermischt mit Grasschnitt und Blumen, sowie eine entsprechende Entsorgung zum Inhalt hat. Die diesbezügliche Vereinbarung wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird nach eingehender Diskussion genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung beauftragt.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 7c)

Dem Gemeinderat wird ein durch den Abfallwirtschaftsverband vorgelegter Vertrag zur Kenntnis gebracht. Dieser sieht vor, daß eine Abrechnung von Müllmengen nach Gewicht erfolgen soll. Weiters ist im Vertragswerk auch eine Lieferpflicht verankert. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen. Die gegenständliche Formulierung wird mit 9 Stimmen „Ja“, 3 Stimmen „Nein“ und einer Stimmenthaltung getroffen.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden beauftragt, eine Gegenzeichnung des Vertrages vorzunehmen.

Im Rahmen des gegenständlichen Tagesordnungspunktes bringt Bürgermeister Walter Amor ein vom 2. Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner an alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Tiroler Unterland gerichtetes Schreiben zur Kenntnis. Diesem Schriftstück kann unter anderem entnommen werden, daß dem

Willen der Verbandsgemeinden, von welchen die ATM mit der Errichtung und dem Betrieb einer MBA im Ahrental beauftragt worden ist, seitens des Landes Tirol verordnungsmäßig entsprochen wurde. Die Punkte einzelner Verträge zwischen Gemeinden und Abfallwirtschaftsverband, deren Laufzeiten 15 Jahre vorsehen, stellen Innenverhältnisse dar, welche unter anderem eine günstige Finanzierung gewährleisten sollen. Seitens des Gemeinderates werden diese Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Zu 8a)

Bürgermeister Amor sowie der Obmann des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Andreas Binder, bringen in Erinnerung, daß das Verfahren hinsichtlich des ausgearbeiteten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterung und Planzeichenerklärung nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes auf Grund eines Beschlusses aus der 4. Sitzung des Gemeinderates während des Zeitraumes 24. Juni bis einschließlich 30. Juli 2004 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Die während der Auflagefrist dazu abgegebenen Stellungnahmen wurden anlässlich der am 4. November 2004 stattgefundenen 7. Gemeinderatssitzung behandelt und unter Punkt 2b) der Tagesordnung entsprechende Formulierungen dazu getroffen, die im gegenständlichen Beschluß festgeschrieben sind. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der 7. Sitzung des Gemeinderates die Einarbeitung zweier amtswegiger Berichtigungen bzw. Ergänzungen.

Zu 8b)

Während der verkürzten Auflagefrist – diese wurde ab 5. November 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 65 (4) TROG auf zwei Wochen herabgesetzt – langte eine Stellungnahme gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller ein.

RA Dr. Alois Schneider, Hassauerstraße 71, 6240 Rattenberg, spricht sich als rechtsfreundlicher Vertreter von Eva und Anton Kreidl, Talstraße 30, 6280 Zell am Ziller, mit Eingabe vom 17. November 2004 gegen die im Tagesordnungspunkt 2b) der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2004 verfügte Ausweitung des im Entwurf der ersten Auflage des Flächenwidmungsplanes ausgewiesenen Wohngebietes im Bereich des Gst. 398/6 um 5,00 Meter in östlicher Richtung aus. Diesbezüglich liegt nunmehr mittels Schreiben vom 14. Juli 2005 eine weitere Stellungnahme des genannten Juristen vor, welcher damit seitens seiner Mandanten erklärt, daß die Stellungnahme vom 17. November 2005 vorbehaltlos zurückgenommen wird. Er führt dabei aus, daß es bezüglich zur Diskussion stehender Bauverbotslinien zu einer zivilrechtlichen Einigung zwischen den Parteien „Eva und Anton Kreidl“ sowie „Konrad Egger“ kommen wird, welche das raumordnungsrechtliche Verfahren nicht tangiert.

Dies wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. In der Folge wird der Abschluß des zur Inkraftsetzung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes erforderlichen Verfahrens eingeleitet.

Zu 8c)

Eine vor der gegenständlichen Gemeinderatssitzung vorgenommene Kontrolle des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes ergab, daß in diesen noch eine zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigte Widmungsänderung sowie bezüglich des öffentlichen

Straßen- und Wegegutes drei Berichtigungen vorzunehmen und in den Entwurf einzuarbeiten sind. Im Detail handelt es sich um nachstehend angeführte Punkte:

- a) Die Tiroler Landesregierung erteilte mittels Bescheid vom 3. Juni 2005, Zl. Ve1-2-940/17-2, dem Beschluß des Gemeinderates vom 19. April 2005 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 150/1, 150/6, 576/3, KG. Zell am Ziller (Umwidmung von Freiland in Sonderfläche mit Festlegung Lebensmittelmarkt – SLM, gemäß § 43 1b TROG) nach § 68 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 4 TROG 2001, die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen, auch die erforderliche Kundmachung des eingangs genannten Beschlusses wurde vorgenommen. Die derart genehmigte Widmung ist in den Entwurf aufzunehmen.
- b) Ein zu den Objekten „Zellfeldstraße 1 bis 6“ (Nr. 3 und Nr. 6 sind derzeit noch unbebaut) wurde fälschlicherweise als „VO“ (örtlicher Verkehrsweg) ausgewiesen. Das gegenständliche Wegstück stellt einen Privatweg dar und kann deshalb nicht als öffentlicher Verkehrsweg ausgewiesen werden. Eine entsprechende Korrektur hat im Entwurf zu erfolgen.
- c) Im östlichen Bereich des Straßenzuges „Spitalgasse“ wurde eine Verlegung vorgenommen. Grundlage dabei war die Vermessungsurkunde des Büros AVT vom 14. Jänner 2005, GZ. 38568/04. Mittels Beschluß des Gemeinderates erfolgte diesbezüglich die Genehmigung eines Straßengrund-Tauschvertrages, weiters wurde beschlossen, daß ein Trennstück nach Maßgabe dieses Vertragswerkes in das Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Liegenschaft Öffentliche Wege und Plätze in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller) übernommen wird. Die neue Wegtrasse laut eingangs genannter Vermessungsurkunde ist in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzuarbeiten.
- d) Im Bereich des Pavillon-Areals erfolgte ebenfalls eine Änderung in der Form, daß ein diesen Bereich querender öffentlicher Weg flächengleich umgelegt worden ist. Die neue Wegtrasse ist hier gleichfalls – Vermessungsurkunde des Büros AVT vom 17. November 2004, GZ. 38099-2/03 – in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzuarbeiten.

Der Raumplaner, Arch. DI Zieger, wird beauftragt, bis spätestens 22. Juli 2005, die beschriebenen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Die Formulierung dieses Punktes erfolgte durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller einstimmig.

Zu 8d)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat im Rahmen seiner 14. Sitzung vom 14. Juli 2005 einstimmig beschlossen, den von Dipl.-Ing. Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller einschließlich Erläuterung und Planzeichenerklärung unter Berücksichtigung der unter den Tagesordnungspunkten 8b) (Zurücknahme einer Stellungnahme) und 8c) angeführten amtswegigen Berichtigungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Bestimmungen des § 65 (4) TROG verkürzt – wobei die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt wird – aufzulegen. Es handelt sich dabei um die dritte Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller, welche ab dem 1. August 2005 erfolgt. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem

Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Eine Verständigung der Nachbargemeinden unterbleibt nach § 64 (4) TROG, da diese in ihren örtlichen Raumordnungsinteressen nicht berührt werden.

Nach Abschluß des Verfahrens ist für den Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beantragen, wobei der Bürgermeister beauftragt wird, eine solche unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen einzuholen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9a), 9b), 10.) und 11.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 12.)

Die Niederschrift über die am Montag, den 13. Juni 2005, stattgefundene 13. Sitzung des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

Zu 13.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 27. Juni 2005, zu genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

4c) Bahnhofstraße – Arrondierung des öffentlichen Gutes;

4d) Bereich Sennerei Zell – Arrondierung des öffentlichen Gutes;

14.) Straßenbeleuchtung;

15.) Verlegung des Mühlkanales;

16.) Wasserleitung im Umfeld des Altenwohn- und Pflegeheimes;

Zu 14.)

Mittels Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 17. Juni 2005 wurden verkehrsregelnde Maßnahmen auf der L-331 Zeller Straße (Bauabschnitt Eisenbahn-Kreuzung – Rohrerstraße) angeordnet. Einer der Auflagenpunkte stellt die Bedingung dar, daß die Schutzwege den geltenden Vorschriften entsprechend zu beleuchten sind. Im gegenständlichen Zusammenhang wird einstimmig beschlossen, zwei komplette Schutzwegleuchten anzuschaffen, welche an der bestehenden Straßenbeleuchtung montiert werden. Ein entsprechender Auftrag ergeht an die Firma Elektrizitätswerk Wels AG, wobei als Grundlage das Angebot vom 6. Juli 2005 zum Preis von € 1.769,57 inkl. MwSt. dient.

Zusätzlich werden die Kosten für Befestigungsmaterial übernommen, welches seitens der Firma Stöckl, Laimach, angefertigt wird.

Zu 15.)

Bürgermeister Amor berichtet über das Ergebnis einer am 14. Juli 2005 stattgefundenen Besprechung hinsichtlich der allfälligen Verlegung des Mühlkanales.

Im Zuge der Kamerabefahrung durch die Firma Mayr wurde festgestellt, daß der Mühlbachkanal im Bereich der Objekte Oberlechner, Strasser, Langesee, sich in einem äußerst desolaten Zustand befindet (abschnittsweise einsturzgefährdet) und erneuert werden sollte. Als Alternative bietet sich die Neuverlegung eines Kanals zur Entsorgung der gegenständlichen Objekte in den Kanal Gaudergasse an. Vorteil dieser Variante wäre die Stillegung des Mühlbachkanals im Abschnitt Scheiber bis Oberlechner, zumal die Aufrechterhaltung des Kanals bedingt durch die erschwerte

Zugänglichkeit aufwendig ist. Nach entsprechender Prüfung scheint es sinnvoll, einen neuen Kanal im Bereich Strasser mit dem Anschluß an den Kanal Gaudergasse zu realisieren. Dazu erforderlich ist die Einräumung der Dienstbarkeit auf den Grundstücken des Walter Strasser sowie die Errichtung eines Anschlußkanals auf dem Grundstück Langesee und ebenso auf dem Grundstück Josef Oberlechner. Walter Strasser würde für den Fall einer Realisierung der Einräumung einer Dienstbarkeit zustimmen. Die restlichen Grundstückseigentümer müßten ebenfalls die Zustimmung für die Neuverlegung des Gemeindekanals erteilen. Sollte diese Variante realisiert werden, müßte das Projekt einer wasserrechtlichen Bewilligung zugeführt werden.

Diese Variante wurde von Ing. Kuperion, Büro Philipp & Philipp, planmäßig dargestellt, eine Kostenschätzung hiezu liegt mit einer Nettosumme von rund € 25.000,- vor. Da auf dem Grundstück Walter Strasser derzeit ein Gebäude errichtet wird, wäre es sinnvoll, die Neuverlegung des Ersatzkanals im gegenständlichen Bereich ehest durchzuführen. Die Einräumung der Wasserrechtsbewilligung könnte aus Zeitgründen nach Errichtung der Anlage erfolgen.

Empfohlen wird eine Auftragsvergabe an das Büro Philipp zur Errichtung des Projektes, Ausschreibung und Ausarbeitung der Vergabemodalitäten. Da das Vorhaben budgetmäßig nicht abgedeckt ist, müßte die Finanzierung durch die Umschichtung einzelner Budgetposten erfolgen.

Nach entsprechender Diskussion wird einstimmig beschlossen, das Büro Philipp & Philipp mit der Projektierung der gegenständlichen Abwasserbeseitigungsanlage zu beauftragen.

Zu 16.)

Grundsätzlich wird beschlossen, eine Verbindung der im Umfeld des Altenwohn- und Pflegeheimes bestehenden Wasserversorgungsanlagen (Rosengartenweg-Spitalgasse) vorzunehmen und damit eine Ringleitung herzustellen. Dadurch ist eine bessere Versorgung der in diesem Bereich gelegenen Objekte sowie Wasserentnahmestellen (Hydranten) gewährleistet.

Die erforderlichen Maßnahmen sind nach Möglichkeit in Eigenregie unter Beiziehung von Fachfirmen durchzuführen.

Geschlossen und gefertigt: